



HERZLICH WILLKOMMEN

zur Sitzung der AG Spurenstoffe

digital, 30.11.2023

- 1. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung am 17.05.23 in Wuppertal**
- 2. Aktuelles aus der agw**
 - a. Sachstand Neufassung der UWWTD
 - i. Stand des Legislativverfahrens
 - ii. Themen aus den laufenden Beratungen: u.a. Verschärfung P/N inkl. Messmethodik, Anforderungen zum Bau von 4. RST, SARS-CoV2-Screening
 - b. Sachstand Novelle der UQN-RL
 - i. Stand des Legislativverfahrens
 - ii. Themen aus den laufenden Beratungen: u.a. Überwachungslisten, Grenzwerte, Mikroplastik
 - iii. Bei Bedarf: Novelle GrundwasserRL und WRRL
- 3. Allgemeiner Austausch und Berichte aus den Verbänden**
 - a. Umsetzung 3. BPW: Wie läuft der Prozess zum Ausbau der 4. Reinigungsstufen?
 - b. Water Reuse – Aktuelle Anfragen, Projekte, etc.
 - c. Überlegungen zur Wasserstrategie NRW
- 4. Aktueller Sachstand des Projektes mit dem MUNV zum Vorkommen abwasserbürtiger antibiotikaresistenter Bakterien Bericht des Projektbeirates**
- 5. Nachfolge ResA II: Wann kommt ZunA NRW?**
- 6. Austausch zu neuen Projekten: F+E aus den Verbänden**
- 7. Verschiedenes**
 - a. DWA-A/M 102 / BWK-A/M 3
 - b. Nächste Sitzung

Aktueller Sachstand:

- 05.10.2023: Votum des EU-Parlaments – Parlament nimmt den Entwurf mit zahlreichen Änderungen an
- 16.10.2023: EU-Umweltministerrat nimmt den Entwurf ebenfalls mit zahlreichen weiteren Änderungen an
- Mit dem ursprünglichen Entwurf der EU-Kommission gibt es nun drei „Versionen“ der Richtlinie
- Trilog hat begonnen



TOP 2 Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie

Gegenüberstellung Artikel 8 und Artikel 9

	EU-Kommission	EU-Parlament	EU-Rat
4. Reinigungsstufe (Art. 8)	50% KA >100.000 p.e. bis 31.12.2030	50% KA >150.000 p.e. bis Mitte 2029	20% KA >200.000 p.e. bis 31.12.2035
	100% KA >100.000 p.e. bis 31.12.2035	100% KA >150.000 p.e. bis Mitte 2034	60% KA >200.000 p.e. bis 31.12.2040
		Kategorie 3 in Indikatorliste eingefügt: Stoffe mit hohem Risiko (u.a. Bisphenol A, PFOS)	100% KA >150.000 p.e. bis 31.12.2045 Keine Änderungen Indikatorliste
EPR (Art. 9)	Keine Frist für Umsetzung	20% Co-Finanzierung durch MS	Umsetzung bis Mitte 2027

Quelle: in Anlehnung an Eureau

TOP 2 Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie

Gegenüberstellung Stickstoff und Phosphor

	EU-Kommission	EU-Parlament	EU-Rat
Stickstoff	6 mg/L o. 85% prozentuale Mindestverringierung Natürliche Stickstoffzurückhaltung wird nicht berücksichtigt	8 mg/L o. 80% prozentuale Mindestverringierung Natürliche Stickstoffzurückhaltung darf berücksichtigt werden	8 mg/L o. 80% (>150.000 p.e.) 10 mg/L o. 80 % (10.000-150.000 p.e.) Natürliche Stickstoffzurückhaltung darf berücksichtigt werden
Phosphor	0,5 mg/L o. 90 % prozentuale Mindestverringierung	0,2 mg/L o. 93% prozentuale Mindestverringierung	0,5 mg/L o. 87,5 % (>150.000 p.e.) 1 mg/L o. 87,5 % (10.000-150.000 p.e)

TOP 2 Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie

Gegenüberstellung Energie

	EU-Kommission	EU-Parlament	EU-Rat
Energieneutralität (Art. 11)	Neutralität auf KA Energieaudit bis 31.12.2025 für KA >100.000 p.e. Energieaudit bis 31.12.2030 für KA >10.000-100.000 p.e. 50% des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs der KA bis 31.12.2030 in KA erzeugt 75% bis 31.12.2035 100% bis 31.12.2040 Energie muss auf KA erzeugt werden	Neutralität auf KA (onsite/offsite) Energieaudit bis Mitte 2026 für KA >100.000 p.e. Energieaudit bis Mitte 2028 für KA >10.000-100.000 p.e. 50% des jährliche Gesamtenergieverbrauchs der KA bis 31.12.2033 75% bi 31.12.2036 100% bis 31.12.2040 Max. 40% der Energie darf aus externen Quellen erzeugt werden (Strombezugsverträge)	Neutralität (onsite/offsite) Energieaudit bis 31.12.2030 für KA >100.000 p.e. Energieaudit bis 31.12.2035 für KA >10.000-100.000 p.e. 20% bis 31.12.2030 40% bis 31.12.2035 60% bis 31.12.2040 100% bis 31.12.2045 Max. 30% der Energie darf aus externen Quellen bezogen werden

TOP 2 Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie

Gegenüberstellung Artikel 5

	EU-Kommission	EU-Parlament	EU-Rat
Integrierte Pläne für die kommunale Abwasserbewirtschaftung (Art. 5)	Für Gemeinden >100.000 p.e. bis 31.12.2030 Liste der Gemeinden >10.000-100.000 p.e. bis 31.12.2025, wenn - Regenüberläufe >1% der jährlich gesammelten Abwasserlast	Für Gemeinden >100.000 p.e. bis 31.12.2030 Liste der Gemeinden >10.000-100.000 p.e. bis Mitte 2026, wenn - Regenüberläufe > etwa 1% der jährlich gesammelten Abwasserlast	Für Gemeinden >100.000 p.e. bis 31.12.2035 Liste der Gemeinden >10.000-100.000 bis 31.12.2030, wenn - Abwasserüberläufe >3% der jährlich gesammelten Abwasserlast

Quelle: in Anlehnung an Eureau

TOP 2 Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie

Überwachung

	EU-Kommission	EU-Parlament	EU-Rat
Überwachung (Art. 17)	Etablierung eines Überwachungssystems zur Überwachung relevanter Gesundheitsparameter (SARS-CoV-2, Polio, Influenza, u.a.) im Abwasser Spätestens zum 01.01.2025 Koordinierung zwischen Gesundheit/Abwasser ARB: Bis 31.12.2025 Monitoring für Gemeinden >100.000 p.e.	Klare Aufteilung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Kosten zw. Betreibern und zuständigen Behörden Probenahme: Verantwortlichkeit der Abwasserentsorgung Analysen: Verantwortung Gesundheitsbehörden ARB: Monitoring wenn geeignete kostengünstige Technologien verfügbar	Bei gesundheitlicher Notlage Monitoring relevanter Gesundheitsparameter ARB: Bis Mitte 2027 Monitoring für Gemeinden >100.000 p.e.

Quelle: in Anlehnung an Eureau

Methoden für die Überwachung (Anhang I D):

- 24-Stunden-Mischprobe favorisiert, bei Spurenstoffen 48-Stunden-Mischprobe
- Nach Entwürfen der EU-Kommission, des EU-Parlamentes und des Europäischen Rates weiterhin gleichwertige Überwachungsmethoden zur 24h-Mischprobe möglich
- Innerhalb der agw wird Sachverhalt derzeit intensiv auf die Abschaffung der qualifizierten Stichprobe geprüft
- Deutscher Umsetzungsprozess entscheidend

Mikroplastik:

- Querschnittsthema
- EU-Parlament spricht sich für Monitoring von Mikroplastik (und Spurenstoffe) bei Water Reuse aus, MS sollen strikte Qualitätsstandards bei Klärschlamm setzen, EU-Kom soll prüfen, ob MP in EPR berücksichtigt werden kann
- Artikel 21 Monitoring: Methodik zur Messung von Mikroplastik in Abwasser und Klärschlamm soll entwickelt werden



Ausblick

- Verhandlungen von EU-Kommission, EU-Parlament und Europäischem Rat über einen Kompromiss (sogenannter Trilog)
- Trilog muss bis Ende Q1 2024 abgeschlossen sein – Juni 2024 Europawahl

Fragen

- Wie sieht deutscher Umsetzungsprozess aus?



Aktueller Sachstand:

12.09.2023: Votum des EU-Parlaments – Parlament nimmt den Entwurf mit Änderungen an:

- Ausweitung der Watchlist ohne Begrenzung der Anzahl der Stoffe
- Finanzierung der erweiterten Monitoringanforderungen durch die Mitgliedstaaten, Erweiterung der UQN um ARB und Mikroplastik gewollt. Umsetzung allerdings noch unklar
- Delegierte Rechtsakte / Kritik kommt vorwiegend aus der Landwirtschaft (Pestizide)
- EU-Umweltministerrat hat sich noch nicht positioniert
- Ausgang offen

Hintergrundinformation:

Die Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden ist insbesondere aufgrund des Wahlverhaltens der EVP gescheitert.

Ausblick:

- Verhandlungen von EU-Kommission, EU-Parlament und Europäischem Rat über einen Kompromiss (sogenannter Trilog) können erst beginnen, wenn Ministerrat sich positioniert hat.
- Ein Abschluss bis Ende Q1 2024 und damit vor der Europawahl 2024 scheint eher unwahrscheinlich

Fragen:

- Umsetzungsprozess in D via OGewV
- Konsequenzen im Zusammenspiel mit der UWWTD werden uns beschäftigen



- 1. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung am 17.05.23 in Wuppertal**
- 2. Aktuelles aus der agw**
 - a. Sachstand Neufassung der UWWTD
 - i. Stand des Legislativverfahrens
 - ii. Themen aus den laufenden Beratungen: u.a. Verschärfung P/N inkl. Messmethodik, Anforderungen zum Bau von 4. RST, SARS-CoV2-Screening
 - b. Sachstand Novelle der UQN-RL
 - i. Stand des Legislativverfahrens
 - ii. Themen aus den laufenden Beratungen: u.a. Überwachungslisten, Grenzwerte, Mikroplastik
 - iii. Bei Bedarf: Novelle GrundwasserRL und WRRL
- 3. Allgemeiner Austausch und Berichte aus den Verbänden**
 - a. Umsetzung 3. BPW: Wie läuft der Prozess zum Ausbau der 4. Reinigungsstufen?
 - b. Water Reuse – Aktuelle Anfragen, Projekte, etc.
 - c. Überlegungen zur Wasserstrategie NRW
- 4. Aktueller Sachstand des Projektes mit dem MUNV zum Vorkommen abwasserbürtiger antibiotikaresistenter Bakterien Bericht des Projektbeirates**
- 5. Nachfolge ResA II: Wann kommt ZunA NRW?**
- 6. Austausch zu neuen Projekten: F+E aus den Verbänden**
- 7. Verschiedenes**
 - a. DWA-A/M 102 / BWK-A/M 3
 - b. Nächste Sitzung

Aktueller Sachstand:

- Förderrichtlinie ZunA „Zuwendungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW“ veröffentlicht (Nachfolge ResA II)
- ZunA seit 02.11.23 in Kraft und befristet bis 31.12.2028
- Förderung aus der Abwasserabgabe
- Interessant vor allem Förderbereiche Ziffer 2.1 bis 6:
 - Förderbereich 2.1: Energie- und Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen
 - Förderbereich 2.2: Konzepte zum Schutz von Abwasseranlagen vor Hochwasser und Starkregen
 - Förderbereich 2.3: Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels
 - Förderbereich 3: Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Kläranlagen
 - Förderbereich 4.1: Misch- und Niederschlagswasserbehandlung sowie –rückhaltung
 - Förderbereich 4.2: Retentionsbodenfilteranlagen
 - Förderbereich 4.3: Weitergehende Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser
 - Förderbereich 5.1: Fremdwasser – öffentliche Kanalsanierung
 - Förderbereich 6: Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung

Aktueller Sachstand:

- Förderrichtlinie ZunA „Zuwendungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW“
- verordnen
- Förderbereich 3: Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Kläranlagen
- ZunA
- Förderbereich 3: Maßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Kläranlagen mit fortschrittlichen Reinigungsverfahren (z.B. Membrantechnologie):
 - a. Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen wie Mikroschadstoffe oder
 - b. Maßnahmen zur Hygienisierung des Abwassers.
 - Höhe der Zuwendung grundsätzlich bis zu 50% (Antragsjahre 2023 bis 2026)
 - danach bis zu 30%, b. bis zu 50 %
- Förderbereich 4.3: Weitergehende Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser
- Förderbereich 5.1: Fremdwasser – öffentliche Kanalsanierung
- Förderbereich 6: Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung

Aktueller Sachstand:

- Förderrichtlinie ZunA „Zuwendungen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung in NRW“

verd

Förderbereich 4.2: Retentionsbodenfilteranlagen

- ZunA

- Förd

- Inte

Errichtung von Retentionsbodenfilteranlagen einschließlich erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen und gegebenenfalls einer weitergehenden Spurenstoffelimination (z.B. Beimischung von Aktivkohle).

-

- Höhe der Zuwendung grundsätzlich bis zu 50% (bei

- Retentionsbodenfilteranlagen an Lachsjungfisch- und Laichhabitaten

- grundsätzlich bis zu 80%)

-

- Förderbereich 4.3: Weitergehende Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser

- Förderbereich 5.1: Fremdwasser – öffentliche Kanalsanierung

- Förderbereich 6: Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung

- 1. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung am 17.05.23 in Wuppertal**
- 2. Aktuelles aus der agw**
 - a. Sachstand Neufassung der UWWTD
 - i. Stand des Legislativverfahrens
 - ii. Themen aus den laufenden Beratungen: u.a. Verschärfung P/N inkl. Messmethodik, Anforderungen zum Bau von 4. RST, SARS-CoV2-Screening
 - b. Sachstand Novelle der UQN-RL
 - i. Stand des Legislativverfahrens
 - ii. Themen aus den laufenden Beratungen: u.a. Überwachungslisten, Grenzwerte, Mikroplastik
 - iii. Bei Bedarf: Novelle GrundwasserRL und WRRL
- 3. Allgemeiner Austausch und Berichte aus den Verbänden**
 - a. Umsetzung 3. BPW: Wie läuft der Prozess zum Ausbau der 4. Reinigungsstufen?
 - b. Water Reuse – Aktuelle Anfragen, Projekte, etc.
 - c. Überlegungen zur Wasserstrategie NRW
- 4. Aktueller Sachstand des Projektes mit dem MUNV zum Vorkommen abwasserbürtiger antibiotikaresistenter Bakterien Bericht des Projektbeirates**
- 5. Nachfolge ResA II: Wann kommt ZunA NRW?**
- 6. Austausch zu neuen Projekten: F+E aus den Verbänden**
- 7. Verschiedenes**
 - a. DWA-A/M 102 / BWK-A/M 3
 - b. Nächste Sitzung

Beschluss der Mitgliederversammlung für eine gemeinsame Kommunikationsstrategie zu Antibiotikaresistenzen im Gewässer

Bisherige Aktivitäten:

- Zusammenstellung grundlegender Informationen zur Thematik „Keime und Antibiotikaresistenzen“ durch die agw in 2018, einschließlich Übermittlung an die Mitglieder sowie die AG Öffentlichkeitsarbeit
- Laufend: Erstellung einer gemeinsamen Hintergrundinformation für die Öffentlichkeitsarbeit unter Mitwirkung der AG Spurenstoffe



Aktueller Sachstand:

- Watchlist-Mechanismus soll auch für Grundwasser eingeführt werden (auch Mikroplastik und AMR), alle 3 Jahre
- EU-Parlament spricht sich am 12.09.2023 für Vorsorgeansatz aus
 - Für Grundwasser geltende Grenzwerte sollten zehnmal niedriger sein als Grenzwerte für Oberflächengewässer; bei Ermittlung des tatsächlichen Risikos Schwellenwerte auf anderem Niveau festlegen
 - Untergruppe spezifischer PFAS und PFAS Total zur Liste der Grundwasserschadstoffe hinzugefügt werden
 - Strengere Standards für Glyphosat, Bisphenol, Atrazin, Arzneimittel und nicht relevante Metabolite von Pestiziden

